

Kommunale Unternehmen gestoppt

Ausweitung der wirtschaftlichen Aktivitäten

Immer häufiger treten Kommunen in den direkten Wettbewerb zum Handwerk.

Durch die Neufassung der Gemeindeordnung ist in NRW nun ein erster Teilerfolg gegen diesen ungleichen Substitutionswettbewerb erzielt worden.



Protest gegen die Ausweitung der wirtschaftlichen Aktivitäten der kommunalen Unternehmen: 1000 SHK-Unternehmer hatten mit 700 Kundendienstfahrzeugen an einem Autokorso in Düsseldorf teilgenommen

Die am 9. Juni durch den Landtag beschlossene Neufassung des § 107 Gemeindeordnung, die zwischen dem nordrhein-westfälischen Handwerk und der SPD ausgehandelt worden war, stelle „in der Tat die äußerste noch zu tolerierende Kompromißlinie“ dar, meinte der Hauptgeschäftsführer des FVSHK, Hans-Georg Geißdörfer, in einer Stellungnahme. Die SHK-Branche gehört zu den Hauptbetroffenen einer Ausweitung der wirtschaftlichen Aktivitäten von kommunalen Unternehmen und hatte daher den Widerstand des Handwerks gegen die ursprünglichen, erheblich weitergehenden Entwürfe für einen neuen § 107 an vorderster Stelle getragen.

Protest brachte Erfolg

Unter anderem hatten 1000 SHK-Unternehmer mit einem Autokorso von mehr als 700 Kundendienstfahrzeugen an der Mittelstandskundgebung am 6. Mai in Düsseldorf teilgenommen und Protestresolutionen an den Geschäftsstellen der Parteien übergeben. „Dieses große Engagement der Unternehmer und vieler Mitarbeiter hat deutlich gemacht, wie entschieden wir die unfaire Konkurrenz durch öf-

fentliche Betriebe ablehnen. Der Staat darf nicht zum Installateur werden, sondern muß sich auch in der Energie- und Wasserversorgung und trotz des liberalisierten Energiemarktes auf seinen Bereich beschränken. Daß wir diesen wirtschaftspolitischen Grundkonflikt so deutlich gemacht haben und schließlich das Schlimmste verhindern konnten, erfüllt uns mit großer Freude“, betonte Geißdörfer.

Die Hürden vor einer wirtschaftlichen Betätigung von kommunalen Unternehmen wie zum Beispiel Stadtwerken in der Energie- und Wasserversorgung werden zwar durch das neue Gemeindevirtschaftsrecht gesenkt, doch hat der Landtag ausdrücklich die Grenzlinie zu handwerklichen Betätigungen bestätigt. So heißt es ausdrücklich in der Gesetzesbegründung, daß Dienstleistungen, die im unmittelbaren Zusammenhang mit der Strom-, Gas- und Wasserversorgung sowie des öffentlichen Verkehrs und des Betriebs von Telekommunikationsleitungsnetzen erbracht werden, dabei als zulässig angesehen werden

können, soweit sie im Verhältnis zum Kerngeschäft selbst eine untergeordnete Rolle spielen. Im Bereich des Stromhandels soll das Handelsvolumen in einem angemessenen Verhältnis zum eigenen Absatz des kommunalen Unternehmens stehen. Insoweit sind von der Neuregelung nicht nur die traditionell mit der Strom-, Gas- und Wasserversorgung vorhandenen Betätigungen wie Energieberatung erfaßt, sondern zugleich auch alle Formen des Stromhandels mit dem Ziel, die örtliche Bevölkerung mit Energie zu versorgen.

Keine Erweiterung der Tätigkeiten im Handwerksbereich

In den Geschäftsfeldern des Handwerks sollen allerdings keine Erweiterungen der bisherigen Tätigkeiten zulässig sein wie z. B. Gebäudemanagement und Installation von Leitungen. Hier verbleibt es bei der Formulierung der Subsidiaritätsklausel des Gesetzentwurfs, wie sie bis zur Novelle des Jahres 1994 bereits im damaligen § 88 Abs. 1 GO enthalten war. Wollen Kommunen oder von ihnen (mit-)getragene Unternehmen in neuen Feldern aktiv werden, sind zuvor in einer Marktanalyse diese

Chancen, aber auch die Auswirkungen auf die mittelständische Wirtschaft zu klären und im Rat der Stadt unter Einbeziehung des Handwerks zu beraten. Hauptgeschäftsführer Geißdörfer stellte daneben als wichtig heraus, daß Ministerpräsident Wolfgang Clement seine früher im Landtag gemachte Äußerung zurückgezogen hat, die jetzige Änderung des § 107 stelle erst den „Anfang eines Prozesses“ dar, an dessen Ende der völlige Wegfall der Beschränkungen für öffentliche Unternehmen stehe. Geißdörfer: „Es muß auf Dauer beim Vorrang der Privatwirtschaft vor den Staatsbetrieben bleiben“. Dennoch geht er davon aus, daß es auch künftig zu Auseinandersetzungen zwischen Handwerk und Kommunalunternehmen kommen wird. „In diese Auseinandersetzungen gehen wir aber nach den Erfolgen der letzten Wochen gestärkt und mit noch größerer Geschlossenheit“, stellte Geißdörfer klar. Gleichzeitig bot er den Versorgungsunternehmen jedoch ein weiteres Mal die Rückkehr zu einer fairen Marktpartnerschaft an. □